

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 der Aufsichtsstelle für Datenschutz

An die Kirchgemeindeversammlung der

Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Worb

Das Organisationsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Worb definiert in Art. 32 die Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 unterbreitet die Aufsichtsstelle folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024:

1. Im Jahr 2024 gab es in der Kirchgemeinde Worb keine relevanten Geschäfte hinsichtlich des Datenschutzes.
2. Bei der Aufsichtsstelle sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen. Vorabkontrollen gemäss Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes waren nicht erforderlich. Auch für Beratungen wurde die Datenaufsicht nicht kontaktiert.
3. Dem Datenschutz wird in der Kirchgemeinde Worb ein hoher Stellenwert zuerkannt. Die dafür geltenden Regelungen werden von den Behörden und Mitarbeitenden nach bestem Wissen befolgt.
4. Es wurde bisher kein dringender Handlungsbedarf erkannt.
5. Der Vorschlag der Aufsichtsstelle, für die Mitarbeitenden und die Behördenmitglieder ein kurzes und einfach verständliches Datenschutz-Merkblatt mit ein paar (fiktiven) Praxisbeispielen zu erstellen, ist umgesetzt worden. An der Kirchgemeinderatssitzung vom 13. November 2024 wurde das Merkblatt genehmigt.

Antrag

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz stellt Antrag, dass der vorliegende Bericht der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Worb, 9. Mai 2025

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Andreas Walther



Michel Voutat